



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Christian Klingen, Ralf Stadler AfD**
vom 05.11.2020

Immer mehr Vandalismus und Zerstörung in christlichen Kulturstätte

Wir fragen die Staatsregierung:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie viele Fälle von Vandalismus in Kirchen, Kapellen und anderen Glaubens-
einrichtungen gab es 2019 in Bayern? | 2 |
| 1.2 | Wie waren die Zahlen in den letzten fünf Jahren im Freistaat? | 2 |
| 1.3 | Wie hoch war der Sachschaden? | 2 |
| 2.1 | Welche Art des Sachschadens entstand? | 2 |
| 2.2 | Welche Kirchengüter wurden durch Vandalismus beschädigt oder zerstört? | 2 |
| 2.3 | Wie viele Gipfelkreuze wurden im Freistaat beschädigt oder zerstört? | 2 |
| 3.1 | Wurden bei diesen Taten auch Personen angegriffen? | 2 |
| 3.2 | Kam es dabei zu Personenschäden? | 2 |
| 3.3 | Wie viele Einbruch-Diebstähle gab es in den letzten fünf Jahren in Kirchen
oder Kapellen im Freistaat (also Taten, bei denen es weniger um Zerstörung
als um Bereicherung ging)? Bitte pro Jahr auflisten. | 2 |
| 4.1 | Wie viele der Täter wurden ermittelt und überführt? | 3 |
| 4.2 | Wie viele der Täter wurden vor Gericht gestellt? | 3 |
| 4.3 | Wie viele der Täter wurden verurteilt? | 3 |
| 5.1 | Was waren die Motive der Täter? | 3 |
| 5.2 | Wie viele dieser Vandalismus-Taten waren Hassverbrechen? | 3 |
| 5.3 | In welcher Altersgruppe bewegten sich die Täter? | 3 |
| 6.1 | Wie viele der Täter gehörten linksextremen oder Antifa-nahen Gruppen an? | 3 |
| 6.2 | Wie viele der Täter waren Ausländer, Asylbewerber, Migranten oder Per-
sonen mit Migrationshintergrund? | 3 |
| 6.3 | Wie viele der Täter waren Wiederholungstäter? | 3 |
| 7.1 | Wie viele der Täter wurden zu ihrer Tat angestiftet? | 3 |
| 7.2 | Von wem wurden die betreffenden Täter angestiftet? | 3 |
| 8.1 | Wie hoch war das Strafmaß für die Täter? (Bitte von... bis) | 4 |
| 8.2 | Welche Strafen bekamen Wiederholungstäter? | 4 |
| 8.3 | Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um christliches Kulturgut
besser und wirksamer zu schützen? | 4 |

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

*) Berichtigung wegen Schreibfehler zu Frage 6.2

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, hinsichtlich der Fragen 4.1 bis 4.3 sowie 6.3 bis 8.3 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz

vom 11.12.2020

1.1 Wie viele Fälle von Vandalismus in Kirchen, Kapellen und anderen Glaubens-einrichtungen gab es 2019 in Bayern?

Die nachfolgenden Rechercheergebnisse des Landeskriminalamts (BLKA) beruhen aufgrund der Zielrichtung der Fragestellungen auf dem bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch Motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) und beziehen sich auf Straftaten mit dem Angriffsziele Kirche, religiöse Einrichtung, sonstige Religionsstätte oder religiöses Symbol. Bei den auf diese Weise generierten Fällen kann es sich um Straftaten zum Nachteil der christlichen, aber auch um Straftaten zum Nachteil einer anderen Glaubensrichtung handeln. Eine differenzierte Abbildung kann aufgrund fehlender Erfassungsparameter nicht dargestellt werden.

Für die Begrifflichkeit „Vandalismus“ besteht keine polizeiliche Legaldefinition.

Hilfsweise wurden alle Politisch Motivierten Delikte mit dem Angriffsziel Kirche, religiöse Einrichtung, sonstige Religionsstätte oder religiöses Symbol recherchiert. Demnach wurden im Jahr 2019 insgesamt 53 entsprechende Straftaten im KPMD-PMK erfasst.

1.2 Wie waren die Zahlen in den letzten fünf Jahren im Freistaat?

Aufgrund vormals nicht vorhandener Rechercheparameter im KPMD-PMK ist eine Beantwortung im Sinne der Fragestellung erst ab dem Tatjahr 2019 möglich.

1.3 Wie hoch war der Sachschaden?

2.1 Welche Art des Sachschadens entstand?

2.2 Welche Kirchengüter wurden durch Vandalismus beschädigt oder zerstört?

Angaben zur Schadenssumme, Schadensart oder dem Schadensgut werden im Rahmen des KPMD-PMK nicht erfasst und können entsprechend nicht beauskunftet werden.

2.3 Wie viele Gipfelkreuze wurden im Freistaat beschädigt oder zerstört?

3.1 Wurden bei diesen Taten auch Personen angegriffen?

3.2 Kam es dabei zu Personenschäden?

Aufgrund nicht vorhandener Rechercheparameter im KPMD-PMK ist eine Beantwortung im Sinne der Fragestellung nicht möglich.

3.3 Wie viele Einbruch-Diebstähle gab es in den letzten fünf Jahren in Kirchen oder Kapellen im Freistaat (also Taten, bei denen es weniger um Zerstörung als um Bereicherung ging)? Bitte pro Jahr aufführen.

Da die Fragestellung auch auf nicht Politisch Motivierte Kriminalität abzielt, wurden zur Beantwortung Zahlen aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) herangezogen. Da die Begrifflichkeit „Einbruch“ in der PKS ausschließlich im Zusammenhang mit Wohnungen verwendet wird, erfolgte der Rückgriff auf den „Schweren Falls des Diebstahls i. S. der §§ 243 ff. StGB“, verknüpft mit der Tatörtlichkeit Kirche und Kapelle.

Die Recherche erbrachte demnach folgendes Ergebnis:

- 2019: 295 Fälle
- 2018: 570 Fälle
- 2017: 233 Fälle
- 2016: 380 Fälle
- 2015: 318 Fälle

4.1 Wie viele der Täter wurden ermittelt und überführt?**4.2 Wie viele der Täter wurden vor Gericht gestellt?****4.3 Wie viele der Täter wurden verurteilt?**

Aus den Formulierungen geht der Bezug der Fragestellungen nicht klar hervor. Da die in der Antwort zur Frage 3.3 aufgeführten Zahlen aus der PKS ermittelt wurden und die PKS im Gegensatz zum KPMD-PMK keine Rückwärtsrecherche zu den Tatverdächtigen vorsieht, werden die Fragen auf die Antwort zu Frage 1.1 bezogen.

Zu den in der Antwort zur Frage 1.1 bezifferten 53 Fällen konnten in 9 Fällen Tatverdächtige ermittelt werden. Dabei wurde das Verfahren in 4 Fällen gem. § 170 Abs. 2 StPO eingestellt. Zwei Verfahren sind noch nicht abgeschlossen, in zwei Fällen kam es zu einer rechtskräftigen Verurteilung. Ein Fall konnte mangels einer automatisierten Verknüpfung von polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Aktenzeichen nicht zugeordnet werden.

5.1 Was waren die Motive der Täter?

Die in der Antwort zur Frage 1.1 angeführten 53 Fälle können entsprechend der folgenden Aufschlüsselung den Phänomenbereichen des KPMD-PMK zugeordnet werden:

- Phänomenbereich PMK-ausländische Ideologie: 1 Fall
- Phänomenbereich PMK-religiöse Ideologie: 4 Fälle
- Phänomenbereich PMK-links: 20 Fälle
- Phänomenbereich PMK-rechts: 24 Fälle
- Phänomenbereich PMK-nicht zuzuordnen: 4 Fälle

5.2 Wie viele dieser Vandalismus-Taten waren Hassverbrechen?

Von den 53 Fällen wurden 25 Taten als Hasskriminalität bewertet.

5.3 In welcher Altersgruppe bewegten sich die Täter?

Das Alter der ermittelten Täter bewegt zwischen 15 und 73 Jahren, wobei der Altersdurchschnitt bei 39,78 Jahren liegt.

6.1 Wie viele der Täter gehörten linksextremen oder Antifa-nahen Gruppen an?

Im KPMD-PMK ist eine standardisierte Erfassung hinsichtlich der Zugehörigkeit zu einer Gruppe bzw. Gruppierung nicht vorgesehen, sodass eine automatisierte Recherche im Sinne der Fragestellung nicht erfolgen kann.

6.2 Wie viele der Täter waren Ausländer, Asylbewerber, Migranten oder Personen mit Migrationshintergrund?

Bezugnehmend auf die in der Antwort zu Frage 4.1 angeführten neun erfassten Täter haben alle, mit Ausnahme von einem Straftäter, der mit der Staatsangehörigkeit „Syrien, Arabische Republik“ verzeichnet ist, die deutsche Staatsangehörigkeit.

6.3 Wie viele der Täter waren Wiederholungstäter?**7.1 Wie viele der Täter wurden zu ihrer Tat angestiftet?****7.2 Von wem wurden die betreffenden Täter angestiftet?**

Die Fragen, ob es sich um Wiederholungstäter handelt bzw. ob und von wem der Täter angestiftet wurde, sind keine statistischen Merkmale, die in der Geschäftsstatistik oder im Arbeitsprogramm web.sta der bayerischen Staatsanwaltschaften gesondert erfasst oder ausgewiesen werden. Eine Aussage hierüber wäre nur aufgrund einer händischen Durchsicht aller entsprechenden Verfahrensakten möglich, die aufgrund des hiermit verbundenen Aufwands und im Übrigen auch mit Blick auf den zur Verfügung stehenden Zeitraum nicht geleistet werden kann. Eine bayernweit vorzunehmende händische Aus-

wertung aller einschlägigen Vorgänge würde ganz erhebliche Arbeitskraft binden und eine – ebenfalls verfassungsrechtlich eingeforderte – effektive Strafverfolgung durch die Staatsanwaltschaft gefährden.

8.1 Wie hoch war das Strafmaß für die Täter? (Bitte von... bis)

Bei den in der Antwort zu Frage 4.1 bis 4.3 aufgeführten beiden rechtskräftigen Verurteilungen handelt es sich um eine Geldstrafe in Höhe von 100 Tagessätze à 15 Euro sowie um eine Gesamtfreiheitsstrafe von einem Jahr und einem Monat.

8.2 Welche Strafen bekamen Wiederholungstäter?

Auf die Antwort zu Frage 6.3 wird verwiesen.

8.3 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um christliches Kulturgut besser und wirksamer zu schützen?

Soweit sich Straftaten gegen religiöse Kulturgüter richten, werden diese von den Strafverfolgungsbehörden in Bayern konsequent verfolgt. In Betracht kommt insbesondere eine Strafbarkeit wegen gemeinschädlicher Sachbeschädigung (§ 304 StGB). Nach § 304 Abs. 1 und 2 StGB wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer rechtswidrig u. a. Gegenstände der Verehrung einer im Staat bestehenden Religionsgemeinschaft oder Sachen, die dem Gottesdienst gewidmet sind, beschädigt oder zerstört bzw. wer unbefugt das Erscheinungsbild dieser Gegenstände oder Sachen nicht nur unerheblich und nicht nur vorübergehend verändert. § 304 StGB schützt damit Gegenstände der Verehrung von allen im Inland bestehenden Religionsgemeinschaften gleichermaßen.